

Antrag 2 – AUGE/UG

Recht auf Familienleben auch ohne Deutschkenntnisse

Die BAK hat bereits in ihrer Stellungnahme zur Novelle des Fremdenpolizeigesetzes und des Niederlassungsgesetzes das Erfordernis der Deutschkenntnisse vor Einreise und die Schubhaft für Kinder kritisch bewertet. In der kommenden Sitzung des Integrationsbeirates im BMI am 28.11.2011 wird der Vertreter des BAK-Büros im Integrationsbeirat diese Themen neuerlich zur Diskussion bringen.